

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0322/23</b>	<b>Datum</b> 07.06.2023
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	01.08.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	07.09.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.09.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.09.2023	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 51, Amt 66, FB 23, FB 40, FB 67, SFM</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 213-1 "Östlich Bruno-Wille-Straße"

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 06.10.2014 mit Beschluss-Nr. 155-006(VI)14 beschlossen, für das Gebiet das umgrenzt wird

- **im Norden:** von der Südgrenze der Albert-Vater-Straße (Südgrenze des Flurstücks 2/7);
- **im Westen:** von der Ostgrenze der Viktor-von-Unruh-Straße (Ostgrenze des Flurstücks 58/7) und der Westseite der Lärmschutzwand des Magdeburger Rings;
- **im Süden:** von der Südgrenze des Flurstücks 1939/67;
- **im Osten:** von der Westgrenze der Kleingartenanlage "Tillysberge" und der Ostgrenze der Schrote (Ostgrenze der Flurstücke 10041, 10040, 10042), im weiteren Verlauf vom Zaun des Spielplatzes an der Schrote, dessen westliche Seite verlängert auf die östliche Fahrbahnbegrenzung der Motzstraße, weiter in nördliche Richtung bis zur nach Westen verlängerten Nordgrenze des Flurstücks 10093 sowie der Westgrenze der Flurstücke 10093, 10096 und 10095

einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Plangebiet liegt in der Flur 251.

Die genaue Lage des Geltungsbereiches ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 213-1 „Östlich Bruno-Wille-Straße“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
-----------------------------	--	-----------------------	---	----	--	------

<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>				
		ja, Nr.		X	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>				
	JA		NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiterin Frau Gebser, Tel.: 540 5393	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
---	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	12.10.2023
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Die Planungsziele des Bebauungsplanes waren:

- Sicherung von Flächen für die geplante Trasse der 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn,
- Verbesserung der Erschließung im Gebiet und
- Ergänzung der Einfamilienhausbebauung im südlichen Geltungsbereich durch die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets.

Parallel zum Aufstellungsbeschluss wurde ein Planfeststellungsverfahren für die Sicherung der Trasse der 2. Nord-Süd-Verbindung durchgeführt. Dieses Verfahren war die Grundlage zur Regelung der notwendigen Grundstückangelegenheiten. Die notwendige Auflösung der Kleingartenanlage „Tillysberge“ wurde umgesetzt.

Die Trasse ist gesichert und ein weiterer Planungsbedarf besteht nicht.

Die Verbesserung der Erschließung im südlichen Wohngebiet ist im Rahmen von Baugenehmigungen erfolgt. Die notwendigen Straßen und Wendeanlagen wurden durch einen Investor errichtet. Für die zwei noch unbebauten Grundstücke wurden die Baugenehmigungen im Jahr 2022 erteilt, jedoch sind die Baumaßnahmen noch nicht begonnen.

Die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nicht eingeleitet.

Ein Planentwurf wurde nicht erarbeitet. Ein Beteiligungsverfahren nicht durchgeführt.

**Anlagen:**

DS0322/23 Anlage 1 Lageplan